

794/AB
ELISABETH KÖSTINGER vom 09.07.2018 zu 796/J (XXVI.GP)
Bundesministerin

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0069-RD 3/2018

Wien, am 09. Juli 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Peter Wittmann, Kolleginnen und Kollegen vom 09.05.2018, Nr. 796/J, betreffend Verwaltungsstrafbestimmungen in den Materiengesetzen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Wittmann, Kolleginnen und Kollegen vom 09.05.2018, Nr. 796/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- In welchen Materiengesetzen, die legistisch von Ihrem Ressort zu betreuen sind, sind Verwaltungsstrafbestimmungen beinhaltet?
- Welche dieser Verwaltungsstrafbestimmungen sieht ein Ausmaß von über € 1.000 Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe vor?
- In welchen Verwaltungsstrafbestimmungen im Sinne der Frage 2 überwiegt der Schutz eines Rechtsgutes, wie Sicherheit und körperliche Unversehrtheit von Menschen oder der Schutz der Umwelt und der Erhaltung von Ressourcen?

Meinungen oder Einschätzungen sowie Rechtsgutachten sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 4 und 6:

- Welche dieser Strafbestimmungen ist aus ihre Sicht überschießend und warum haben sie bisher keinen Vorschlag für eine legislative Änderung vorgelegt?
- Welche dieser Materiengesetze werden sie der Entschließung folgend beim Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz anmelden, da es tauglich ist, bei diesen Verwaltungsstrafbestimmungen zu beraten statt zu bestrafen?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 793/J des Herrn Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.



Zu Frage 5:

- *Womit wurde die Höhe der Strafe bei deren Beschlussfassung begründet?*

Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung von Gesetzen liegt beim Parlament. Die Frage betrifft keine Angelegenheit der Vollziehung und ist daher nicht Gegenstand der parlamentarischen Interpellation.

Die Bundesministerin

